

Wehrsport

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **30 (1954-1955)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Suisse nennt. Hindernisse besonderer Art stellen sich hier den Rekruten in den Weg: Gemächlich ziehen größere und kleinere Kuhherden auf die Weideplätze zu Füßen des Gonzen und Alvier hinaus. Nach Sargans wird der Wind zum willkommenen Verbündeten und stößt die allmählich ermüdeten «Giganten im feldgrauen Dreß» gegen Landquart hinauf, ans Tor des Prättigaus. Noch 30 Kilometer und 700 Meter Höhendifferenz sind zu überwinden. Fast bricht die Sonne durch die gelichtete Wolkendecke. In forschem Tempo eilen die Fahrer nach aufwärts. Doch bleibt der gefürchtete Stich zwischen Küblis und Saas. Die «Bergspezialisten» wetzen ihre Klingen. Dann heißt's aber bald einmal für alle absitzen und «rudern». Gnädig bleibt jetzt die Sonne versteckt. Die Kompanien haben sich wieder gut formiert und fahren mit viertelstündigem Vorsprung auf die Marschtabelle durchs «Etappenziel». Die Rekruten haben die erste große Probe bestanden.



Aus einer Radfahrer-Rekrutenschule
«Wie geht's?» Fürsorglich erkundigt sich
der Gruppenführer nach dem Zustand seiner
Leute und ihrer Ausrüstung.

WEHRSPORT

Winter-Armeemeisterschaften 1955 in Andermatt mit internationalen Militär- Skiwettkämpfen

Am 5./6. März 1955 finden unter dem Kommando von **Oberst Erb** in **Andermatt** wiederum die Winter-Armeemeisterschaften statt. Die 120 besten Patrouillen unserer Armee werden am leichten Patrouillenlauf (für Feldtruppen) und schweren Patrouillenlauf (für Gebirgstruppen) teilnehmen können. Diese haben vorher die Ausscheidungswettkämpfe der Heereseinheiten zu bestreiten, die vor dem 14. Februar stattfinden müssen.

Wie an den drei letzten Winter-Armeemeisterschaften, werden zugleich

internationale Militär-Skiwettkämpfe

ausgetragen. Diese internationalen Meisterschaften haben unsere Militärskiwettkämpfe weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht. Im Ausland bewundert man den außerdienstlichen Einsatz unserer Wehrmänner sowie die erfreuliche Breitenentwicklung unserer wehrsportlichen Tätigkeit. Diese internationalen Militär-Skiwettkämpfe haben unsere Winter-Armeemeisterschaften sehr populär gemacht und ihnen einen glänzenden Rahmen verliehen. Das größte Interesse wird traditionsgemäß wiederum

der internat. Militär-Skipatrouillenlauf

auslösen. Derselbe findet zusammen mit unseren nationalen Patrouillenläufen Sonntag, 6. März, statt. Als Strecke wird die gleiche dienen wie für unseren Patrouillenlauf schwere Kategorie. Auch die Ausrüstung wird gleich sein wie bei unseren Wettkämpfen. Einzig das Tragen des Schneeanzuges bildet eine Ausnahme. Pro Land können zwei Patrouillen zu vier Mann (1 Offizier, 1 Unteroffizier und 2 Soldaten) an diesen internationalen Meisterschaften teilnehmen. Es ist zu hoffen, daß die Beteiligung wieder mindestens so groß ist wie in den letzten Jahren.

Zwei Tage vor den Patrouillenwettkämpfen, am 4. März, kommt der

internat. Militär-Ski-Einzelwettkampf

zur Durchführung. Dies ist eine sehr interessante Prüfung in den Kombinationen: Riesenslalom, Langlauf und Schießen. Die Schweden haben dieses Jahr an den Militärskiwettkämpfen einen ähnlichen

Wettkampf versuchsweise durchgeführt. Da der Versuch gut gelungen ist, will die Schweiz in der gleichen Richtung weiterfahren. Jede eingeladene Nation kann sich am Ski-Einzelwettkampf mit den gemeldeten Patrouilleuren und deren Ersatzleuten beteiligen.

Anzug und Ausrüstung bestehen aus: Bekleidung für den Winterfelddienst, Leibgurt mit Patronentasche und 6 Schuß, Rucksack und Ordonnanzgewehr. Rucksack und Waffe müssen zusammen mindestens 7 kg wiegen. Der **Riesenslalom** führt über eine Distanz von etwa 1000 m mit ungefähr 400 m Gefäll, ihm folgt ohne zeitliche Unterbrechung und mit der gleichen Ausrüstung und Pakung der **Langlauf** über eine Distanz von etwa 12 km. Während des Langlaufs sind zwei **Schießprüfungen** zu absolvieren. Das erste Schießen (Schnellschießen) erfolgt auf Scheibe G, Distanz etwa 150 m. Der Wettkämpfer hat nach Abgabe des ersten Schusses für die beiden übrigen Schüsse 10 Sekunden Zeit. Das zweite Schießen erfolgt wie üblich auf Tonziegel. Für das Schnellschießen wird pro erzielter Treffer 1 Minute Gutschrift erteilt und für das Feldschießen für Treffer beim ersten Schuß 3 Minuten, beim zweiten Schuß 2 Minuten und beim dritten Schuß 1 Minute.

Bei der **Bewertung** ist interessant, daß die Zeit für den Riesenslalom mit 10 multipliziert wird und das Resultat zur Langlaufzeit hinzugerechnet wird, was die Laufzeit ergibt. Die Gutschriften der beiden Schießen werden addiert und von der errechneten Laufzeit in Abzug gebracht, woraus die Rangzeit resultiert. tb.

An unsere geschätzten Mitarbeiter

Alle Manuskripte sind an die Adresse der Redaktion, Gundlingerstraße 153, Basel, zu senden. Sie sollen mit Schreibmaschine und mit mindestens 5 mm Zeilenabstand geschrieben werden (pro Blatt nur eine Seite beschreiben). Wenn immer möglich Illustrationsmaterial beilegen und den Umfang eines Artikels auf maximal drei (3) Seiten beschränken. Die Anwendung korrekter militärischer Abkürzungen ist sehr erwünscht. Genaue Adresse des Verfassers und allf. Postcheck-Konto-Nummer nicht vergessen.

Die Redaktion.

VII. Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

In diesem Abschnitt hat der Wachdienst eine Aenderung erfahren. Es wird jetzt unterschieden zwischen **Polizeiwachdienst** und **Bewachung bei erhöhter Gefahr**. Der Polizeiwachdienst entspricht dem bisherigen formellen Wachdienst. Die neuen Bestimmungen lassen hier dem Kommandanten einen größeren Spielraum als bisher, weil der Wachdienst den Umständen der jeweiligen Lage anzupassen und auf das Notwendigste zu beschränken ist.

Grundsätzlich unterstehen von jetzt an Plantons (unbewaffnete Ordonnanzen), Kantonnementswachen und Stallwachen nicht mehr den strengen Strafvorschriften über den Wachdienst, sondern den allg. Dienstvorschriften wie jede andere Tätigkeit; diese Regelung wird zweifellos sehr begrüßt. Die Bewachung bei erhöhter Gefahr wird dann angeordnet, wenn damit zu rechnen ist, daß die Aufgaben der Wache jederzeit die Anwendung von Waffengewalt erfordern können. Je nach Lage gleicht sich dann der Wachdienst mehr und mehr dem Felddienst an; daraus ergeben sich erhöhte Gefahren für Dritte. Die Bewachung bei erhöhter Gefahr kann daher nur vom EMD, oder vom Armeekommando angeordnet werden, in dringenden Fällen vom höchsten Kommandanten der im Dienst stehenden Truppe. Diese Bewachungsart kann für das ganze Land oder nur

für einzelne Gegenden, z. B. Grenzgebiete, angeordnet werden oder nur für bestimmte Objekte, wie z. B. Minenobjekte, Munitions- und Vorratslager usw. Der Möglichkeit von Sabotageakten und Ueberfällen ist durch erhöhte Aufmerksamkeit zu begegnen.

Anhang I, II und III.

Im Anhang I ist die Orientierung über die Genfer Abkommen enthalten, im Anhang II die Weisungen für den Schutz von Kulturgütern vor kriegerischen Ereignissen und im Anhang III die verschiedenen militärischen Signale. Die Ausführungen dieser drei Anhänge lehnen sich im wesentlichen an diejenigen des alten DR. an und bedürfen keiner besonderen Bemerkungen.

Dies sind die wichtigsten Aenderungen und Neuerungen, welche die Uof. und Sdt. am meisten interessieren dürften; alles andere ist mehr oder weniger gleich geblieben. Eine ganze Reihe der neuen Vorschriften wird nach der Einführung des DR. im nächsten Dienst vom Einheitskommandanten erläutert bzw. für die Praxis besonders angeordnet werden müssen, um die Truppe vor Fehlern oder falschen Auffassungen zu bewahren.

Inwieweit das neue DR. den gewollten Zweck erreichen wird, kann wohl erst nach einer längeren praktischen Anwendung beurteilt werden.